

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand: 22.04.2026)

pre-event-consult – Dominic Tomazsewski

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung für sämtliche Leistungen des Auftragnehmers Dominic Tomazsewski (nachfolgend „Auftragnehmer“) sowie für alle von ihm gestellten Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.
2. Die AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Von diesen AGB abweichende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers haben keine Gültigkeit, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

§ 2 Vertragsart und Vertraulichkeit

1. Verträge, die diesen AGB zugrunde liegen, sind nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) als Dienstleistungsverträge einzustufen.
2. **Vertraulichkeit und Datensicherheit:** Die der anderen Vertragspartei übergebenen Unterlagen und Kenntnisse dürfen ausschließlich für die Zwecke des jeweiligen Vertrages verwendet werden. Die Parteien vereinbaren strikte Vertraulichkeit über den Inhalt des Vertrages sowie über die bei der Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse. Informationen dürfen Dritten gegenüber nicht offenbart werden. Hiervon ausgenommen sind Subunternehmer und Vertragspartner des Auftragnehmers oder des Kunden, sofern deren Kenntnis zur Vertragserfüllung erforderlich ist und diese zur Geheimhaltung verpflichtet wurden.
3. Im Rahmen der digitalen Zusammenarbeit (z. B. via SharePoint auf www.dersichereblickvoraus.de) ist der Auftraggeber verpflichtet, Zugangsdaten geheim zu halten und unbefugte Zugriffe unverzüglich zu melden.

§ 3 Auftragsbestätigung und digitales Vertragswesen

1. Eine Beauftragung für die auf der Homepage angebotenen oder separat vereinbarten Leistungen gilt erst durch eine weitere schriftliche Auftragsbestätigung oder eine Bestätigung in Textform (E-Mail) nach § 362 HGB als verbindlich. Diese Bestätigung wird produktions- und projektbezogener Vertragsbestandteil.
2. Für Kurzzeiteinsätze als Techniker oder Sofort-Beratungen vor Ort genügt eine mündliche oder fernmündliche Bestätigung, sofern keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde.

§ 4 Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet bei Sach- und Personenschäden gegenüber dem Auftraggeber unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
3. Für Vermögensschäden und entgangenen Gewinn aufgrund von Planungs- oder Beratungsfehlern haftet der Auftragnehmer bei einfacher Fahrlässigkeit nicht, es sei denn, es liegt eine Verletzung von Kardinalpflichten vor.
4. Die Haftungsbeschränkung erstreckt sich auch auf Ansprüche Dritter, die in den Schutzbereich des Vertrages einbezogen sind. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz (inkl. Software/KI-Systeme gemäß Stand 2026) bleibt unberührt.

§ 5 Höhere Gewalt

1. Der Auftragnehmer haftet nicht für Ereignisse höherer Gewalt, welche die vertragliche Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Naturkatastrophen, staatliche Maßnahmen, militärische Konflikte, Pandemien sowie schwerwiegende Cyber-Angriffe auf kritische Infrastrukturen oder großflächige Ausfälle der digitalen Kommunikationsnetze.
2. Soweit eine Partei durch höhere Gewalt behindert wird, verlängern sich die Fristen angemessen. Jede Partei unternimmt das Zumutbare, um die Folgen zu mindern. Dauert das Ereignis länger als 30 Tage an, kann jede Partei den betroffenen Vertrag ohne Haftung für künftige Leistungen kündigen. Bereits erbrachte Leistungen und angefallene Kosten sind durch den Auftraggeber zu zahlen.

§ 6 Auftraggeber-Pflichten

Der Auftraggeber erbringt zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung folgende Leistungen rechtzeitig, unentgeltlich und im erforderlichen Umfang:

1. Benennung eines qualifizierten, entscheidungsbefugten Ansprechpartners inkl. Vertretung.
2. Einholung aller erforderlichen behördlichen Genehmigungen.
3. Bereitstellung einer aktuellen E-Mail-Adresse für den unverschlüsselten Schriftwechsel.
4. Regelmäßige Überprüfung der bereitgestellten Projektinformationen auf dem SharePoint-System des Auftragnehmers.
5. Eigenverantwortliche Prüfung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung übermittelter personenbezogener Daten (ggf. Abschluss einer AV-Vereinbarung).
6. **Unterlagen:** Bereitstellung aller erforderlichen Unterlagen (digitale Grundrisse, Bestuhlungspläne, Flucht- & Rettungswegpläne, statische Berechnungen für Bühnen/LED-Wände, Energieanforderungen, Materiallisten nach DGUV V3).
7. Die Koordination der Arbeiten nach § 6 DGUV Vorschrift 1 (Zusammenarbeit mehrerer Unternehmer) obliegt dem Auftraggeber.

§ 7 Auftragnehmer-Pflichten

1. Der Auftragnehmer führt die Aufgaben verantwortungsbewusst unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Technik sowie der geltenden Sicherheitsvorschriften aus.
2. Über vertrauliche Informationen wird Stillschweigen bewahrt.

§ 8 Überwachung von Arbeitgeber-Pflichten

1. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderte schriftliche Vereinbarung nicht verpflichtet, die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes oder sonstiger arbeitsschutzrechtlicher Vorschriften für das vom Auftraggeber gestellte Personal (Mitarbeiter, Freiwillige, Ehrenamtliche) zu überwachen.
2. Eine Differenzierung der Statusgruppen (Arbeitnehmer, Praktikanten etc.) erfolgt nicht. Besondere Schutzbedürfnisse sind vom Auftraggeber schriftlich zu benennen.
3. Eine Übernahme der Überwachungspflichten bedarf einer gesonderten Vergütungsabrede.

§ 9 Leistungsbeschreibung und Leistungsnachweis

1. Der Leistungsumfang ergibt sich aus der Auftragsbestätigung. Zusatzleistungen werden nach Aufwand vergütet.
2. Abrechnungen nach Menge oder Zeit erfolgen gegen Leistungsnachweis (auch per Rechnung möglich). Widersprüche müssen binnen 5 Werktagen nach Zugang schriftlich (auch E-Mail mit Lesebestätigung) erfolgen. Erfolgt kein Widerspruch, gilt die Leistung als abgenommen.

§ 10 Bereitstellung von Material

Das vom Auftraggeber gestellte Material muss sicher und gebrauchsfähig sein sowie den anerkannten Regeln der Technik (DIN, VDE, DGUV V3) entsprechen. Bei Ausfall sorgt der Auftraggeber in angemessener Zeit für Ersatz.

§ 11 Arbeitszeit und Tagespauschalen

1. Vereinbarte Tagespauschalen beziehen sich auf maximal 8 Stunden Arbeitszeit.
2. Bei längerer Anwesenheit gilt:

bis 10. Stunde: je angefangene Stunde +1/10 der Tagespauschale.

Ab der 11. Stunde: je angefangene Stunde +1/8 der Tagespauschale.

Ab der 15. Stunde: Verdoppelung des Stundensatzes auf +1/5 der Tagespauschale pro Stunde.

3. Zusätzliche Leistungen sind separat auszuhandeln.

§ 12 Arbeitssicherheit und Höhenarbeiten

1. Der Auftraggeber informiert rechtzeitig über Risiken am Einsatzort.
2. **Höhenarbeiten:** Der Auftragnehmer führt ausdrücklich keine Höhenarbeiten aus (z. B. Personenlifte, Leitern über 3m, seilgestützt). Solche Tätigkeiten sind gesondert zu vereinbaren.
3. **PSA:** Vom Auftraggeber gestellte Helfer müssen über die erforderliche persönliche Schutzausrüstung verfügen.

§ 13 Zahlungsziel und Auslagen

1. Das Zahlungsziel beträgt in der Regel oder nicht anderst auf der Rechnung ausgewiesen sieben Werktage ab Rechnungsdatum ohne Skontoabzug.
2. Widersprüche sind binnen 5 Werktagen schriftlich geltend zu machen.
3. Bei Zahlungsverzug und Folbeauftragung werden weitere Arbeiten nur gegen sofortige Barzahlung oder Vorkasse ausgeführt.
4. **Auslagen:** Produktionsbezogene Kosten (Hotel, Fahrtkosten etc.) werden gegen Originalbeleg (unter Berücksichtigung der MwSt-Sätze 2026, z. B. 7% Gastronomie-Speisen) in Rechnung gestellt und sind sofort fällig.

§ 14 Helfer und Personal

Vom Auftraggeber gestellte Helfer müssen fachlich geeignet, nüchtern, deutschsprachig (international: englischsprachig) und mit der Veranstaltungstechnik vertraut sein. Ungeeignete Personen können vom Auftragnehmer aus Sicherheitsgründen vom Einsatzort verwiesen werden.

§ 15 Verpflegung und Reisekosten

1. Angemessene Verpflegung (Kaffee, Mineralwasser ohne Kohlensäure) ist ab Arbeitsbeginn sicherzustellen.
2. Bei unzureichendem Catering werden die landesüblichen BMF-Verpflegungspauschalen (Stand 2026: 14,00 € bei > 8h bzw. An-/Abreise; 28,00 € bei 24h) berechnet.
3. Bei Heimübernachtungen wird pro Tag eine halbe Pauschale (14,00 €) fällig. Fehlendes Catering ist spätestens einen Tag vor Arbeitsbeginn mitzuteilen.

§ 16 Widerrufsrecht und digitale Compliance

1. Bei Online-Vertragsschlüssen über www.dersichereblickvoraus.de steht dem Auftraggeber ein Widerrufsrecht gemäß § 356a BGB zu, sofern dieser als Verbraucher handelt. Die Ausübung kann über den Widerrufsbutton auf der Webseite erfolgen.
2. **Consent Management:** Nutzer können ihre Cookie-Präferenzen jederzeit über den „Revisit Consent Button“ im Footer der Webseite anpassen.

§ 17 Sonstiges

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Auftragnehmers (Landshut).

2. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform oder der Textform (E-Mail). Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Klausel.
3. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt (Salvatorische Klausel).

Rodgau , 22.04.2026

Dominic Tomazsewski